

mandirte Mannschaft sich über alle Kräfte anstrengen und zuletzt ganz ermatten. Auch entsteht daraus, daß sich die Ehorgärten der Communalgarde als auch der Sicherheitsbehörde bittend (ohne völlig Gehör zu finden) an die vorher Zurückgewiesenen wenden müssen. — Ferner ist es nicht wohlgethan, einen Schlauch so hoch zu führen, daß aus dem dritten Stock in das erste herabgespritzt wird; erstens bekommt die Mannschaft eine Last Wasser von wenigstens 100 Pfund mehr zu heben und überdies erricht auf diese Art eine Spritze selten ihr Ziel vollkommen, sondern das meiste Wasser wird zur

Taufe der Spritzenmannschaft in die Höhe geführt und der willig Arbeitende kommt bis auf die Haut durchnäßt nach Hause. J. R.

Sächs.-Baiersche Eisenbahn.

Personenfrequenz u. Einnahme
vom 1. bis 31. October.

19,263 Personen	10,048 $\frac{1}{2}$	6 Ngr.
Fracht	656 $\frac{1}{2}$	8 Ngr.
	10,704 $\frac{1}{2}$	14 Ngr.

Redacteur: Dr. Gretschel.

VI. Industrie-Ausstellung.

Die zur Verloosung angekauften Gegenstände sind im
Locale der polytechnischen Gesellschaft,

I. Bürgerschule, Mittelgebäude parterre,

von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, zur unentgeltlichen Ansicht einige Tage ausgestellt. Gleichzeitig findet auch daselbst der Actienverkauf statt. Die Verloosung geschieht nach vorhergegangener Bekanntmachung in der zweiten Woche des November.

Die Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt

erfreut sich einer steigenden Theilnahme. Die Zahl der Mitglieder sowohl, als der Betrag der Einlagen des laufenden Jahres bis dato ist im Verhältnisse bedeutend größer, als im vorigen, worüber der, nach dem ultimo December erfolgende den Bücherabschlusse auszugebende Rechenschaftsbericht weitere Nachweise liefern wird.

Mit

Ende November a. c.

schließt sich die Jahresgesellschaft 1842, als die zweite seit dem Beginn der Anstalt.

Alle diejenigen, welche die Absicht haben, für sich selbst oder die Ihrigen bei diesem gemeinnützigen, so große Vortheile bietenden Institute zu interessiren, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis dahin entweder beim Hauptbureau in Dresden oder bei dem Agenten (für Leipzig Hrn. Edward Gerber) zu bewirken, wo auch jede zu wünschende Auskunft erteilt wird und gedruckte Erläuterungen der Statuten gratis, die Statuten selbst à 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. zu haben sind.
Dresden, im October 1842.

Die Direction der Sächs. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nachdem zu dem Vermögen des Webermeister Johann Petrus Barthelmäß zu Laucha der Concursproceß eröffnet, auch
der 5. Januar 1843

zu dem Liquidationstermine anberaumt worden ist, so werden von dem Rath's-Landgericht zu Leipzig alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtsansprüche an gedachtes Vermögen zu haben glauben, hiermit edictaliter et peremptorie bei Verlaß der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in obigem Termine nicht erscheinen, so wie die, welche entweder gar nicht oder nicht gehörig liquidiren, pro praecclusis, diejenigen aber, welche, ob sie dem vorstehenden Vergleiche beitreten wollen oder nicht, sich nicht deutlich erklären, für in denselben willigend, geachtet werden sollen, geladen, daß sie entweder in Person oder durch hinlänglich, und was die Ausländer betrifft, mittelst gerichtlicher Bevollmächtigte legitimirte und zum Vergleiche instruirte Bevollmächtigte, vergleichen auswärtige Gläubiger zur Annahme künftiger Zufertigungen unbedingt und bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen haben, gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr bei dem Rath's-Landgericht auf dem Rathshause allhier erscheinen, mit dem bestellten Curator litis et honorum, welcher ebenfalls zu erscheinen bedeutet wird, die Güte pflegen, und wo möglich einen Vergleich eingehen, dafern aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen unter Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden, auch Deducirung der Priorität gebührend liquidiren, mit dem genannten Curator, der binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Gläubiger unter der Verwarnung des Geständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten und die producir-

ten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren hat, ingleichen der Priorität halber unter sich von 6 Tagen zu 6 Tagen bis zur Quadruplic rechtlich verfahren, sodann beschließen und hierauf

den 16. März 1843

der Publication eines Präclusivbescheides.

den 27. März 1843

der Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnis und
den 8. Juni 1843

der Publication eines Locationsurtheils, womit Mittags 12 Uhr in contumaciam der Aufgebliedenen verfahren werden wird, gewärtig sein sollen.

Darnach sich zu achten!

Leipzig, den 24. August 1842.

Das Rath's-Landgericht.
Stodmann, Dir.

In vic.
Lhon, Act.

Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schuld halber soll

den 3. December 1842

daß dem Wagnermeister Johann Gottlieb Lange zu Laucha zugehörige, sub No. 256 daselbst an der Eilenburger Chaussee gelegene Haus- und Gartenrundstück, worin in Folge eines darauf ruhenden Erbierbes zeitlicher Schankabramung betrieben, und welches ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Beschwörungen von den Ortsgerichtspersonen und Gewerken zusammen auf 2255 Thlr. taxirt worden ist, an Rath'slandgerichtsstelle auf dem Rathshause allhier an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Die Subhastationsbedingungen,